

Einanlegerfonds nach Schweizer Recht

Infrastrukturkonzept mit nachhaltigen Vorteilen



Ihre Herausforderungen

In einem dynamischen Umfeld aus regulatorischen Veränderungen, Kostendruck sowie operativen Herausforderungen ist es essentiell, sich auf die **strategischen Themen** zu fokussieren und sich auf einen **starken Partner** verlassen zu können.

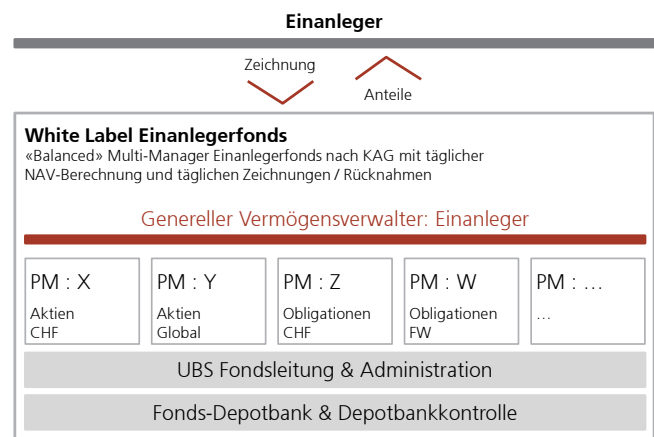
Anlagelösung

Einanlegerfonds (gemäss Art. 7 Abs. 3 KAG) können für Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie (Pensionskassen, Anlagestiftungen und sonstige Einrichtungen der 2. Säule), beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften (steuerbefreite Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen) aufgelegt werden. Als Einanleger vertreten Sie in der Regel die **Interessen einer Vielzahl von Endbegünstigten**. Sie haben die Möglichkeit, mit Genehmigung der FINMA, die **Vermögensverwaltung selber wahrzunehmen**, ohne sich dabei selbst der FINMA-Aufsicht unterstellen zu müssen. Sie können jedoch die Vermögensverwaltung auch an externe, von der FINMA überwachte Vermögensverwalter auslagern. Nach der Auswahl einer **Schweizer Fondsgesellschaft** sowie **Depotbank** kann der Einanlegerfonds lanciert werden; die Vermögensverwaltung wird weiterhin vom Einanleger oder von externen Vermögensverwaltern wahrgenommen und die Lancierung **kann mittels Effekten** (Sacheinlagen) oder bar erfolgen. Damit hält der Einanleger keine Direktanlagen, sondern nur noch **Anteile des jeweiligen Einanlegerfonds**.

Transparenz und Kosteneffizienz

Die **volle Transparenz** der Kosten und Erträge innerhalb der Fondsbuchhaltung wird sichergestellt, indem die Fondsgesellschaft einerseits **jährlich einen Bericht** verfasst, der durch die externe Prüfgesellschaft der Fondsgesellschaft revidiert wird, und andererseits durch die Führung einer **Buchhaltung pro**

Anlagefonds. Damit ist es der Fondsgesellschaft möglich, jederzeit eine Übersicht der angefallenen Kosten zur Verfügung zu stellen.



Effektive Governance durch das Kollektivanlagengesetz (KAG)

Die ausgewählte Fondsgesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die **Interessen des Einanlegers jederzeit zu wahren** und die Entscheide gemäss ihrer Treuepflicht zu treffen. Durch die **täglichen und automatisierten Kontrollen der Anlagerichtlinien** sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährt die Fondsgesellschaft deren Einhaltung. Zudem überprüft sie regelmässig die Arbeitsqualität der ausgewählten Vermögensverwalter. Die Fondsgesellschaft ist verantwortlich für den unabhängigen Prozess zur **Wahrnehmung der Stimmrechte** und kümmert sich gemäss interner Weisung um die Vertretung der Einanleger bei Sammelklagen (Class Action).



Governance

Vertrags- und Schnittstellen-Management (Generalunternehmer)	
Fondsaufsicht	FINMA
Aufsicht der Vermögensverwaltung	FINMA oder gleichwertige (ausländische) Behörde
Juristische Struktur	Schweizer kollektive Kapitalanlage
Multi-Manager / Portfolio	Möglich
Multi-Share / Währungsklasse	Möglich
Prüfungsgesellschaft	Notwendig



Dienstleistungserbringer

Fondsgesellschaft	UBS Fund Management (Switzerland) AG
Vermögensverwalter	UBS AM oder Drittpartei
Prüfungsgesellschaft	Ernst & Young AG, Basel
Depotbank des Fonds	UBS Switzerland AG oder Drittpartei
Depotbank der Fondsanteile	UBS Switzerland AG oder Drittpartei



Voraussetzungen für Einanlegerfonds

Folgende Kriterien müssen u. a. erfüllt werden:

- Nur für folgende qualifizierte Anleger:
 - beaufschlagte Lebensversicherungseinrichtungen, Schadensversicherungen sowie Sachversicherungen
 - Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie
- Mindestvolumen: CHF 100 Millionen



Administration

Die Lancierung eines eigenen Einanlegerfonds führt letztlich zu erheblicher **operativer Effizienz**, da pro Anlageklasse nur **noch ein Valor** anstatt mehrerer Einzeltitel verbucht werden muss. Der Nettoinventarwert (NAV) des jeweiligen Einanlegerfonds beinhaltet alle zurückgeforderten Verrechnungs- und Quellensteuern und die im Geschäftsjahr ausbezahlten Dividenden und Zinszahlungen. Diese werden dem Einanleger einmal im Jahr ausgeschüttet oder thesauriert.

Die UBS Fondsgesellschaften arbeiten mit einer Auswahl von zentralen „Best in Class“ Administratoren zusammen, wobei Sie, als White Labelling-Kunde, Ihren Vertrag mit der UBS Fondsgesellschaft haben werden.

Kontaktieren Sie uns White Labelling Solutions – Client Management

Global Head

Hubert Zeller
+41-61-288 18 90
hubert.zeller@ubs.com

Head Switzerland Wholesalers

Marc Reto Fischer
+41-44-236 28 93
marc-r.fischer@ubs.com

Head Switzerland Pension Funds

Christian Wehinger
+41-44-236 46 52
christian.wehinger@ubs.com

Head EMEA

Claudia Schulligen
+352-27-15 29 31
claudia.schulligen@ubs.com

Head Business Development Northern Europe & UK

Beat Blattner
+41-61-288 67 55
beat.blattner@ubs.com

Head Business Development Southern Europe & Benelux

Roberto Colicci
+352-27-15 67 47
roberto.colicci@ubs.com



Besuchen Sie uns:
ubs.com/wls

Für Marketing- und Informationszwecke der UBS Asset Management Switzerland AG, ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Gesellschaften ("UBS"). Nur für qualifizierte Anleger / professionelle Kunden. Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Pflicht zum Kauf oder Verkauf einer Dienstleistung oder eines Produkts oder zur Lancierung eines Produkts dar, sondern sind abhängig vom positiven Ergebnis weiterer Prüfungen und unterliegen der internen und externen Genehmigung. Bitte beachten Sie, dass UBS sich das Recht vorbehält, die Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, und dass sich alle erwähnten Informationen und Meinungen ändern können. Die im vorliegenden Dokument zusammengetragenen Informationen und erlangten Meinungen basieren auf als verlässlich und vertrauenswürdig eingestufteten Quellen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Korrektheit oder Vollständigkeit hinsichtlich der im Dokument erwähnten Märkte oder Entwicklungen. Dieses Dokument stellt keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung für UBS dar. Dieses Dokument dient ausschließlich der Information der Person, der es überlassen wurde und dessen Verteilung ist nur unter den im anwendbaren Recht genannten Bedingungen gestattet. Es darf vor allem nicht in den USA und / oder an US-Personen verteilt werden. UBS verbietet ausdrücklich die Weiterverteilung, die Vervielfältigung oder die Veröffentlichung dieses Dokuments als Ganzes oder in Teilen ohne die schriftliche Genehmigung der UBS und übernimmt keinerlei Verantwortung für dahin gehende Handlungen Dritter. Die Unterlagen wurden nicht im Hinblick auf die spezifischen Anlageziele, die besondere finanzielle Situation oder die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers erstellt. Ferner sind in diesem Dokument Dienstleistungen und Produkte beschrieben, die eine individuelle und massgeschneiderte Struktur erfordern. Solche Dienstleistungen und Produkte erfordern im Einzelfall unter Umständen weitere interne Genehmigungen durch UBS, die sich nach unterschiedlichen kunden- und UBS-spezifischen Faktoren richten. Dieses Dokument enthält "zukunftsgerichtete Aussagen", die unter anderem, aber nicht nur Aussagen über unsere künftige Geschäftsentwicklung beinhalten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen drücken unsere Einschätzungen und künftigen Erwartungen hinsichtlich unserer Geschäftsentwicklung aus. Doch können verschiedene Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate sich von unseren Erwartungen deutlich unterscheiden. **Die steuerliche Behandlung hängt von der Kundensituation ab und kann sich in Zukunft ändern. UBS erbringt weder allgemein noch im Hinblick auf die besonderen Umstände und Bedürfnisse des Empfängers Rechts- oder Steuerberatung und übernimmt keinerlei Haftung bezüglich der steuerlichen Behandlung der Vermögenswerte oder deren Erträge.** UBS empfiehlt den Empfängern, sich vor einer Entscheidung gegebenenfalls von einem unabhängigen Rechts- und Steuerberater über die Auswirkungen der Produkte / Dienstleistungen in ihrem Land beraten zu lassen. Dieses Dokument und dessen Inhalt wurden weder von einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde geprüft noch bei dieser eingereicht oder registriert.

UK: Dieses Dokument wurde nicht gemäss den Vorschriften der FCA erstellt. Falls Sie eine Anfrage gemäss dem Freedom of Information Act 2000 für Informationen erhalten, die von UBS stammen, kontaktieren Sie uns bitte.

Singapur: Dieses Dokument und dessen Inhalt wurden von keiner Aufsichtsbehörde oder einer anderen hoheitlichen Behörde in Singapur geprüft, dort eingereicht oder bewilligt. Dieses Dokument dient nur Informationszwecken und sollte weder als direkte noch indirekte Offerte oder Einladung zur Offerte ans Publikum verstanden werden, Effekten zu erwerben oder zu verkaufen. Dieses Dokument dient ausschliesslich eingeschränkten Vertriebszwecken im Umfang des anwendbaren Rechts Singapurs. Vorliegend werden keine Aussagen hinsichtlich der Qualifikation der Empfänger dieses Dokuments zum Erwerb von Effekten gemäss dem Recht Singapurs gemacht.

Hongkong: Dieses Dokument und dessen Inhalt wurden von keiner Aufsichtsbehörde oder einer anderen hoheitlichen Behörde in Honkong geprüft, dort eingereicht oder bewilligt. Dieses Dokument dient nur Informationszwecken und sollte weder als direkte noch indirekte Offerte oder Einladung zur Offerte ans Publikum verstanden werden, Effekten zu erwerben oder zu verkaufen. Dieses Dokument dient ausschliesslich eingeschränkten Vertriebszwecken im Umfang des anwendbaren Rechts Hongkongs. Vorliegend werden keine Aussagen hinsichtlich der Qualifikation der Empfänger dieses Dokuments zum Erwerb von Effekten gemäss dem Recht Hongkong gemacht.